

**Kantonspolizei Luzern  
Gastgewerbe und Gewerbe-  
polizei**  
Reussinsel 28  
Postfach  
6000 Luzern 7  
Telefon 041 248 84 84  
Telefax 041 248 84 90  
ggp@lu.ch  
www.kapo.lu.ch

## Merkblatt Einzelanlässe

### **Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?**

- wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)
- wenn der Anlass allgemein öffentlich zugänglich ist

### **Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?**

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben

### **Wie funktioniert die Gesuchseingabe?**

- Das Gesuch kann per Post, Fax oder E-Mail bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe-  
polizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung  
einer Bewilligung für einen Einzelanlass eingereicht werden bei der Abteilung Gastgewerbe  
und Gewerbe-  
polizei

### **Welche Angaben müssen zwingend gemacht werden bei der Gesuchseingabe?**

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse des Gesuchstellers
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

### **Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?**

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

### **Wie viel kostet eine Bewilligung?**

- Gemäss § 27 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebsein-  
heit Fr. 30.-- bis Fr. 1'500.--. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

### **Jugendschutz:**

Informationen zum Jugendschutz  
sind auf der Homepage:

[www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) ersichtlich!



Für die Sachbearbeitung zuständig:

Ämter Luzern-Stadt, Sursee, Hochdorf:  
Amt Luzern-Land:  
Ämter Willisau, Entlebuch:

Wermelinger Vera  
Muggli Karin  
Limacher Sabina

Tel. 041/ 248 84 56  
Tel. 041/ 248 84 55  
Tel. 041/ 248 84 84